

## Niederschrift

über die 17. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses des Amtes Föhr-Amrum am Mittwoch, dem 24.05.2017, im Sitzungsraum der Außenstelle Amrum.

### Anwesend sind:

**Dauer der Sitzung: 12:15 Uhr - 14:05 Uhr**

#### Stimmberechtigte Mitglieder

Herr Christoph Decker	für Peter Koßmann
Herr Bernd Dell Missier	
Herr Jürgen Jungclaus	
Herr Paul Raffelhüschen	Vorsitzender
Herr Friedrich Riewerts	stellv. Vorsitzender
Herr Peter Schaper	
Frau Göntje Schwab	
Herr Volker Stoffel	für Dr. Silke Offerdinger-Daegel

#### Nicht stimmberechtigte Mitglieder

Frau Renate Gehrman	Amtsleiterin
---------------------	--------------

#### von der Verwaltung

Frau Julia Schäfer	
--------------------	--

#### Gäste

Herr Christian Klüssendorf	zu TOP 11
----------------------------	-----------

### Entschuldigt fehlen:

#### Stimmberechtigte Mitglieder

Herr Peter Koßmann  
Frau Dr. Silke Offerdinger-Daegel  
Herr Christian Roeloffs

## Tagesordnung:

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
2. Anträge zur Tagesordnung
3. Beschlussfassung über die nichtöffentliche Beratung von Tagesordnungspunkten
4. Einwendungen gegen die Niederschrift über die 16. Sitzung (öffentlicher Teil)
5. Einwohnerfragestunde
6. Antrag auf Bezuschussung für den Arbeitsbereich der Frühen Hilfen Föhr-Amrum
7. Ergebnisbericht Informationsveranstaltung zur Teilaufstellung der Regionalpläne "Sachthema Windenergie"
8. Sachstandsbericht zu den Umbau- und Modernisierungsarbeiten am Schulgebäude der Eilun Feer Skuul
9. Sachstandsbericht zur energetischen Sanierung und Modernisierung der Sporthalle an der Eilun Feer Skuul
10. Sanierung und Modernisierung der Sporthalle EFS  
hier: Auftragsvergabe Schadstoff-Sanierung  
Vorlage: Amt/000270/2
11. Einrichtung einer Betreuten Primarstufe an der Öömrang Skuul  
Vorlage: Amt/000254/2
12. Erlass einer Satzung über die Nutzung des Angebots der Betreuten Grundschule an der

Öömrang Skuul in Nebel

Vorlage: Amt/000280

- 13 . Erlass einer Gebührensatzung für die Inanspruchnahme des Angebots der Betreuten  
Grundschule an der Öömrang Skuul in Nebel

Vorlage: Amt/000281

- 14 . Bericht der Verwaltung

**1. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit**

Der Vorsitzende, Herr Paul Raffelhüschen, begrüßt die Anwesenden, stellt die ordnungsgemäße Einladung, die Anwesenheit sowie die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung.

**2. Anträge zur Tagesordnung**

Frau Gehrmannt beantragt, die Tagesordnung um eine weitere Vertragsangelegenheit (Vorlage: Amt/000283) zu ergänzen. Es wird abgestimmt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig ( 8 Ja-Stimmen)

Die Vertragsangelegenheit wird als neuer TOP 16 auf die Tagesordnung genommen, alle folgenden Tagesordnungspunkte verschieben sich hinsichtlich der Nummerierung insofern um eine Ziffer.

**3. Beschlussfassung über die nichtöffentliche Beratung von Tagesordnungspunkten**

Da überwiegende Belange des öffentlichen Wohls sowie berechnigte Interessen Einzelner es erforderlich machen, sprechen sich die Mitglieder des Haupt- und Finanzausschusses einstimmig dafür aus, die Tagesordnungspunkte 15 bis 24 nichtöffentlich zu beraten.

**4. Einwendungen gegen die Niederschrift über die 16. Sitzung (öffentlicher Teil)**

Es gibt keine Einwände gegen Form und Inhalt der Niederschrift über die 16. Sitzung (öffentlicher Teil). Die Niederschrift gilt somit als genehmigt.

**5. Einwohnerfragestunde**

Es werden keine Fragen gestellt.

**6. Antrag auf Bezuschussung für den Arbeitsbereich der Frühen Hilfen Föhr-Amrum**

Herr Raffelhüschen verliert den Antrag vom 08.03.2017.

Nach kurzer Erörterung über die Bedeutsamkeit des Boarding kommt es zur Abstimmung.

Abstimmungsergebnis: einstimmig (8 Ja-Stimmen)

Eine Bezuschussung soll grundsätzlich nur projektbezogen erfolgen, d.h. es bedarf der genauen Vorstellung der einzelnen Projekte im Amtsausschuss, der dann über mögliche Zuschüsse entscheiden soll.

## **7. Ergebnisbericht Informationsveranstaltung zur Teilaufstellung der Regionalpläne "Sachthema Windenergie"**

Frau Gehrman berichtet, dass am 02.05.2017 in Husum die Informationsveranstaltung zur Teilaufstellung der Regionalpläne zum „Sachthema Windenergie“ stattgefunden habe.

Neben der Vorstellung des Planungsablaufs sowie des Beteiligungsverfahrens habe es die Möglichkeit gegeben, den Planern des Landes Fragen zu diesem Thema zu stellen.

Die Frage nach einer weiteren Windkraftanlage auf der Insel Föhr im Zuge einer Flächenausweisung oder einer Repowering Anlage sei wie folgt beantwortet worden:

Es findet keine weitere Ausweisung von Vorrangflächen für Windkraftanlagen sowie für Repowering statt. Der pauschale Ausschluss begründet sich auf den Naturraum und den räumlichen Bezug zum Nationalpark Schleswig-Holsteinisches Wattenmeer sowie den Schwerpunkttraum für Tourismus und Erholung mit entsprechendem Ausbau der touristischen Infrastruktur.

Die vollzogene Repowering der Altanlagen auf der Insel wurde vor der Teilfortschreibung 2012 durchgeführt. Dieses Verfahren sowie die Teilfortschreibung 2012 wurden am 02.01.2015 vom OVG Schleswig für unwirksam erklärt. Ein bis zu diesem Datum bestehender Rechtsanspruch für eine weitere vierte Anlage ist mit dem Urteil ebenfalls für unwirksam erklärt worden, so dass keine weitere Ausweisung von Vorrangflächen für Windkraftanlagen sowie Vorrangflächen für Repowering auf der Insel Föhr stattfinden wird.

Im Amtsausschuss werde ausführlicher zum Sachstand berichtet.

## **8. Sachstandsbericht zu den Umbau- und Modernisierungsarbeiten am Schulgebäude der Eilun Feer Skuul**

Zu diesem Tagesordnungspunkt erteilt Herr Raffelhüschen der Amtsdirektorin, Frau Gehrman, das Wort.

Diese berichtet, der Bauantrag für die Grundsanierung des Schulgebäudes sei Ende November 2016 gestellt worden. Die Baugenehmigung sei Mitte Januar 2017 erteilt worden.

Seit Februar 2017 würden aufgrund fehlender Bestandsunterlagen (statische Berechnungen und Ausführungszeichnungen der Betonkonstruktion) Materialuntersuchungen an den Spannbetondecken, Balken und Stützen durchgeführt und ausgewertet. Die Untersuchungen würden noch fortgesetzt.

Entgegen der ursprünglichen Auflage der Wiederverwendung der vorhandenen Fensterfassaden sei dem Amt Föhr-Amrum im Zuge der Ausführungsplanung auf Antrag durch die Kommunalaufsicht des Kreises Nordfriesland im März 2017 eine Erhöhung des Kreditrahmens für den Einbau neuer Fenster bewilligt worden.

Frau Gehrman berichtet weiter, dass im März 2017 durch die Landesregierung Schleswig-Holstein ein Förderprogramm zur Sanierung von Schultoiletten aufgelegt worden sei. Das Amt Föhr-Amrum habe sich mit dem an der Gesamtmaßnahme auf die Sanitärbereiche entfallenden Anteil am Programm beworben und die Förderung in Höhe von 80.000,- Euro sei auch bewilligt worden.

Für den Baubeginn im Schulgebäude der Eilun Feer Skuul würden derzeit fortlaufend die Ausschreibungsunterlagen durch die Architekten und Fachplaner vorbereitet. Aufgrund des Gesamtvolumens der Baumaßnahme oberhalb des Schwellenwertes von 5,225 Mio. Euro seien die Ausschreibungen EU-weit durchzuführen. Hier werde das Amt Föhr-Amrum durch die Gebäudemanagement Schleswig-Holstein AöR (GMSH) bei der Durchführung der Veröffentlichung und Submission im Verfahren der „e-Vergabe“ unterstützt.

Derzeit liefen die Ausschreibungen zu Baustelleneinrichtung, Abbruch, Holzrahmenbau, Demontage Elektro, Elektroinstallation und Brandmeldeanlage.

Der Baubeginn im Schulgebäude am Rebbelstieg sei auf Mitte Juni avisiert. Voraussetzung hierzu seien jedoch die Fertigstellung und Freigabe des Ausweichquartiers sowie der Umzug der betroffenen Schulklassen.

Frau Gehrman gibt bekannt, das Amt habe für die Auslagerung der Schulklassen zwei Häuser auf dem Gelände des Hamburger-Kinder-Jugendhauses der Rudolf-Ballin-Stiftung („HKH“), Sandwall 78, Wyk auf Föhr angemietet.

Für die Nutzung der Gebäude zu Schulzwecken habe das Amt Föhr-Amrum eine separate Baugenehmigung beim Kreis Nordfriesland (untere Bauaufsicht) beantragen müssen. Diese sei im März 2017 eingereicht worden und werde derzeit noch geprüft. Eine abschließende Baugenehmigung sei bisher noch nicht erteilt worden.

Die Herrichtung der Ausweichgebäude wäre zunächst parallel zur Bauantragstellung erfolgt. Aufgrund weiterer Auflagen der Bauaufsichtsbehörde zum Brandschutz sowie zu statischen Nachweisen für die Nutzungsänderung könne die abschließende Fertigstellung aber erst nach Erteilung der Baugenehmigung erfolgen.

Der Umzug der Schulklassen solle umgehend nach der Freigabe der Ausweichgebäude erfolgen, dies sei frühestens jedoch im Juni 2017.

Anschließend erklärt Frau Gehrman die geplante Zeitschiene für die weitere Vorgehensweise. Diese sei:

- voraussichtliche Erteilung der Baugenehmigung HKH im Mai 2017
- voraussichtliche Freigabe für die Nutzungsänderung zu Schulzwecken im Juni 2017
- abschließende Herrichtung des Ausweichquartiers nach den Auflagen der Baugenehmigung im Juni 2017
- Auslagerung der Schulklassen nach erteilter Baugenehmigung sowie Herrichtung und Freigabe, frühestens ab Juni 2017
- Baubeginn Abbruch 1. BA an der Eilun Feer Skuul im Juni 2017 oder später

## **9. Sachstandsbericht zur energetischen Sanierung und Modernisierung der Sporthalle an der Eilun Feer Skuul**

Frau Gehrman schildert, dass der Bauantrag für die energetische Sanierung und Modernisierung der Sporthalle am Schulzentrum im November 2016 beim Kreis Nordfriesland eingereicht worden sei. Die Baugenehmigung sei Ende Dezember 2016 erteilt worden.

Bereits im Rahmen der baufachlichen Prüfung des Förderantrags sei die Frage zur barrierefreien Erreichbarkeit des anliegenden Sportplatzes aufgeworfen worden.

Die Lösungsmöglichkeiten, die die Architekten erarbeitet hatten, seien dem Haupt- und Finanzausschuss im November 2016 und dem Amtsausschuss im Dezember 2016 vorgestellt worden. In den Ausschussrunden beider Gremien im Februar/März 2017 seien der überarbeitete Rampenentwurf sowie der Bau einer Rampe zum Sportplatz grundsätzlich befürwortet worden.

Die Bauausführung könne aufgrund der angespannten Haushaltslage jedoch frühestens für 2018 eingeplant werden.

Die Architekten seien beauftragt worden, die notwendigen vorbereitenden Maßnahmen zum Bau der Rampe in die laufenden Planungen hinsichtlich der Turnhalle aufzunehmen. Der Bau der Rampe sei grundsätzlich förderfähig. Aufgrund der vorgelegten Kostenobergrenze führe dies jedoch zu keiner Erhöhung des bewilligten Zuwendungsbetrages.

Frau Gehrman berichtet weiter, die Planungsbüros befänden sich momentan in der Vorbereitung der Vergabeunterlagen. Die Vergabe der als erstes stattfindenden Schadstoffsanierung sei bereits abgeschlossen; der Auftrag sei am 08.05.2017 an die BSA GmbH, Bad Doberan, erteilt worden.

Die Ausschreibungen der weiteren Gewerke würden ab Juni 2017 veröffentlicht werden. Baubeginn der weiteren Gewerke nach der Schadstoffsanierung werde voraussichtlich am 01.08.2017 sein.

Frau Gehrman informiert, dass die Hallennutzung durch Vereine und Schule bis zum 10.05.2017 stattfinden konnte. Derzeit würden die fest verbauten Sportgeräte demontiert und das Gebäude hinsichtlich Elektro und Heizung/Sanitär freigeschaltet.

Für den Schulsportunterricht würden die Turnhalle der Rüm-Hart-Schule genutzt, die Sporthalle am Alten Gymnasium (in der Straße „Am Golfplatz“) sowie die Turnhalle des HKH.

Die Baumaßnahme am Schulzentrum beginne am 29.05.2017 mit der Schadstoff-Sanierung.

Anschließend erklärt Frau Gehrman die geplante Zeitschiene für die weitere Vorgehensweise. Diese sei:

- Nutzung der Halle bis 10.05.2017
- Baubeginn Schadstoffsanierung 15.05.2017
- Baubeginn der weiteren Gewerke 01.08.2017
- Baufertigstellung im Rahmen des Förderprogramms bis 31.12.2018
- Verwendungsnachweis im Jahr 2019

## **10. Sanierung und Modernisierung der Sporthalle EFS hier: Auftragsvergabe Schadstoff-Sanierung**

## Vorlage: Amt/000270/2

Frau Gehrman erläutet kurz anhand der Vorlage.

### Sachdarstellung mit Begründung:

Im Rahmen der Ausführungsplanung wurde durch die Architekten und Fachplaner empfohlen, den Ausbau der vorgefundenen Schadstoffe gemäß Schadstoffkataster des Büro Dr.A.Berg, Hamburg als separat vorgeschaltete Maßnahme durchzuführen.

Die Leistungen wurden entsprechend der VOB/A §3 (2) und den haushaltsrechtlichen Vorschriften beschränkt ausgeschrieben. Die Ausschreibungsunterlagen wurden an 9 Firmen versandt. Zum Submissionstermin am 24.04.2017 um 14.30 Uhr wurden fristgerecht sechs Angebote eingereicht und zur Eröffnung zugelassen.

#### 1. Wertungsstufe: Prüfung der Vollständigkeit, formale Prüfung

Die Angebote sind rechtzeitig eingegangen und waren ordnungsgemäß verschlossen. Die Angebotsendsummen (brutto) bei Angebotseröffnung stellen sich wie folgt dar:

Name des Bieters	bei Angebotseröffnung	Preisnachlass
Bieter 1	194.777,84 €	-
Bieter 2	195.999,31 €	3,0%
Bieter 3	492.838,02 €	-
Bieter 4	195.353,38 €	1,5%
Bieter 5	299.121,08 €	-
Bieter 6	188.833,51 €	-

#### 2. Wertungsstufe: rechnerische, technische und wirtschaftliche Prüfung der Angebote:

Eine Prüfung der Nachweise zur Fachkunde, Zuverlässigkeit und Leistungsfähigkeit entsprechend § 6b VOB/A wurde im Vorwege des Verfahrens mit positivem Ergebnis durchgeführt. Die entsprechenden Nachweise wurden eingesehen. Die Unternehmen sind als zur Durchführung der Baumaßnahme geeignet einzustufen.

Angebot Nr.1 ist ordnungsgemäß unterschrieben. Es fehlt jedoch die geforderte Zweitausfertigung des Angebots nach TTG-SH §3. Das Angebot ist deshalb von der Wertung auszuschließen.

Angebot Nr.2 ist ordnungsgemäß unterschrieben. Die Angebotsunterlagen sind vollständig.

Angebot Nr.3 ist ordnungsgemäß unterschrieben. Die Angebotsunterlagen sind vollständig.

Angebot Nr.4 ist ordnungsgemäß unterschrieben. Die Angebotsunterlagen sind vollständig.

Der Bieter nimmt jedoch im Anschreiben mit zusätzlichen Anmerkungen zum Leistungsverzeichnis eine unzulässige Veränderung der Angebotsunterlagen vor. Das Angebot ist gem. VOB/A §16 von der Wertung auszuschließen.

Angebot Nr.5 ist ordnungsgemäß unterschrieben. Die Angebotsunterlagen sind vollständig.

Angebot Nr.6 ist ordnungsgemäß unterschrieben. Es fehlt jedoch die geforderte Zweitausfertigung des Angebots nach TTG-SH §3. Das Angebot ist deshalb von der Wertung

auszuschließen.

Die rechnerische Prüfung ergab keine Rechenfehler.

Die geprüften Angebotsendsummen (brutto) stellen sich unter Einbeziehung von Preisnachlässen ohne Bedingungen wie folgt dar:

Name des Bieters	bei Angebotseröffnung	Preisnachlass	geprüfte Angebotsendsumme inkl. Preisnachlass
Bieter 1	194.777,84 €	-	Ausschluss
Bieter 2	195.999,31 €	3,0%	190.119,33 €
Bieter 3	492.838,02 €	-	492.838,02 €
Bieter 4	195.353,38 €	1,5%	Ausschluss
Bieter 5	299.121,08 €	-	299.121,08 €
Bieter 6	188.833,51 €	-	Ausschluss

Ergebnis nach rechnerischer, formaler und fachtechnischer Prüfung:

Nach der Zusammenfassung der Wertungsergebnisse ist Bieter 2, Firma BSA GmbH aus Bad Doberan, günstigster Bieter mit einer Summe von brutto 190.119,33 €.

Bei der Beurteilung der Preise sind keine Unstimmigkeiten oder Auffälligkeiten aufgetreten. Es lassen sich aus den verbliebenen Angeboten keine Formen des wettbewerbsbeschränkenden Verhaltens erkennen. Die Einheitspreise unterwerfen sich den üblichen kalkulatorischen Schwankungen. Hinweise auf Mischkalkulationen lassen sich nicht erkennen.

Die Firma BSA GmbH aus Bad Doberan ist bekannt und sowohl wirtschaftlich als auch fachlich in der Lage, die ausgeschriebenen Arbeiten auszuführen.

Kostenverfolgung

In der Kostenberechnung des Büro Dr. A.Berg wurden Kosten von netto 108.927,00 € genannt. Zum Jahreswechsel 2016/2017 wurden die Entsorgungspreise für demontierte Baustoffe teilweise drastisch erhöht, für einzelne Fraktionen teilweise um das 12 fache. Die genaue Auswirkung dieser Kostensteigerung war in der Kostenberechnung noch nicht einpreisbar. Eine derartige Kostensteigerung um 10% wäre mit 10.892,70€ ansetzbar. Zuzüglich Inselzuschlag und Mehrwertsteuer ergibt sich brutto 178.231,80 €. Die Fa. BSA GmbH aus Bad Doberan hat einen Gesamtpreis einschließlich Nachlass von 190.119,33 € abgegeben. Damit liegt das Angebot ca. 6,0% oberhalb der Kostenberechnung.

Ein wirtschaftlich günstigerer Anbieter musste leider aufgrund eines unzulässigen Angebotes ausgeschlossen werden.

Aufgrund der Eilbedürftigkeit hinsichtlich des Bauzeitenplanes, erfolgte die Auftragsvergabe an die Firma BSA GmbH, Bad Doberan, gemäß § 4 (2), Ziffer 11 der Hauptsatzung des Amtes Föhr-Amrum durch eine Eilentscheidung der Amtsdirektorin.

Abstimmungsergebnis: einstimmig (8 Ja-Stimmen)

**Beschluss:**

Auf Grundlage ihres Angebotes vom 19.04.2017 wird die BSA Brandschaden- und Asbestsanierung GmbH, Bad Doberan für die Durchführung der Schadstoff-Sanierung in

der Maßnahme Energetische Sanierung und Modernisierung der Sporthalle, Eilun-Feer-Skuul zur vorläufigen Auftragssumme von 190.119,33 € beauftragt.

Die Eilentscheidung der Amtsdirektorin wird hiermit zur Kenntnis genommen.

**11. Einrichtung einer Betreuten Primarstufe an der Öömrang Skuul**  
**Vorlage: Amt/000254/2**

Frau Gehrman und Herr Klüssendorf berichten anhand der Vorlage.

**Sachdarstellung mit Begründung:**

In der Sitzung des Amtsausschusses am 07.12.2016 wurde beschlossen, dass für einen Betrieb der Betreuten Primarstufe über das Schuljahr 2016/2017 hinaus, in der Sitzung des Schulausschusses im Frühjahr 2017 ein Erfahrungsbericht abgegeben werden soll und die weiteren Planungen darzulegen sind.

Die Betreute Grundschule wird sehr gut angenommen und die Nachfrage ist stetig steigend. Derzeit sind 18 Schüler/innen verbindlich für das Angebot der Betreuten Grundschule angemeldet. Ab dem kommenden Schuljahr wird mit weiteren Zugängen gerechnet.

Der Weiterbetrieb der Betreuten Grundschule an der Öömrang Skuul wird daher empfohlen.

Mit den steigenden Anmeldungen macht sich immer mehr bemerkbar, dass die derzeit genutzten Räumlichkeiten von der Lage her nicht optimal positioniert sind. Beispielsweise müssen die Kinder um das Mittagessen einnehmen zu können, einmal durch das gesamte Gebäude laufen und im Anschluss wieder zurück. Dies beeinträchtigt zum Einen den noch stattfindenden Schulbetrieb, zum Anderen aber auch die Tätigkeit der Reinigungskräfte, die während des laufenden Betriebes der Betreuten Grundschule ihre Dienstzeit haben. Wie auch schon in der vergangenen Sitzung des Schulausschusses von Herrn Tadsen geäußert, wäre es daher wünschenswert, wenn das Hausmeisterwohnhaus zukünftig für die Betreute Grundschule genutzt werden könne. Durch diese Räumlichkeiten bieten sich auch für die Zukunft weitere Möglichkeiten das Betreuungsangebot auszubauen. Eine grobe Kostenschätzung für Umbau- und Sanierungsarbeiten liegt aus den Vorjahren vor. Demnach würden die Kosten hierfür bei ca. 150.000 € liegen.

Des Weiteren sind auch die personellen Kapazitäten nicht mehr ausreichend. Durch die Nutzung verschiedener Räumlichkeiten und des Außenbereichs während der Freispielzeit, der Hausaufgabenbetreuung sowie des daran anschließenden Freizeitangebotes besteht der dringende Bedarf eine weitere pädagogische Kraft mit einer Wochenarbeitszeit von 18,00 Stunden einzustellen, um die Aufsichtspflichten ausreichend abdecken zu können. Derzeit springt die Schulsozialarbeiterin zeitweise ein, was aber keine dauerhafte Lösung sein kann.

Auch die Wochenarbeitszeit der Küchenfachkraft sollte um 5,00 Stunden, auf dann insgesamt 15,00 Std./Woche, aufgestockt werden, da das Mittagessen nicht mehr wie anfangs geplant ausgabefertig geliefert wird. Das Essen wird nunmehr von „apetito AG“ vorgegart geliefert, was zur Folge hat, dass für die Zubereitung der warmen Mahlzeit und Ergänzung mit frischen Lebensmitteln mehr Zeit benötigt wird. Auch die Zeiten für den Einkauf der frischen Lebensmittel (Salat, Obst, Rohkost, Dessert) sowie die Erstellung der Essenspläne fallen in die Zuständigkeit der Küchenfachkraft, weswegen eine



Stundenaufstockung unumgänglich ist.

Um nicht auf Dauer die Schulküche für das Mittagessen der Betreuten Grundschule nutzen zu müssen und dafür andere Unterrichtseinheiten verschieben zu müssen, wäre es eine Überlegung die noch im Rohbau befindliche Küche mittelfristig auszubauen und diese wie ursprünglich geplant für die Essensausgabe zu nutzen. Das Essen könnte dann in einem abgetrennten Bereich der Mensa eingenommen werden. Eine grobe Kostenschätzung des Bau- und Planungsamtes geht davon aus, dass ca. 50.000 € für einen Ausbau der Küche für die vorgenannten Zwecke veranschlagt werden müssen. Die Einrichtung der Mensa würde Kosten von ca. 5.000 € verursachen.

Die Kosten für ein Mittagessen betragen derzeit 4,00 €. Nach Auswertung der vergangenen Monate kann festgestellt werden, dass dieser Betrag kostendeckend für die Mittagsverpflegung ist. Die Kosten für das Mittagessen würden daher in gleicher Höhe auch für das kommende Schuljahr erhoben werden.

Der Antrag auf Bezuschussung der Betreuten Grundschule der Öömring Skuul durch das Ministerium für Schule und Berufsbildung des Landes Schleswig-Holstein wurde gestellt.

Die laufenden Kosten für die Betreute Grundschule für das kommende Schuljahr können wie folgt zusammengefasst werden:

	<b>Schuljahr 2017/2018</b>
<b><u>Einnahmen</u></b>	
Gebühren Mittagessen	12.160,00 €
Gebühren Ganztagsangebot	12.120,00 €
Zuschuss Land SH	4.800,00 €
<b>Gesamt:</b>	<b>29.080,00 €</b>
<b><u>Ausgaben</u></b>	
Mittagessen	12.160,00 €
Personalkosten Pädagogische Fachkräfte (2 x 18,00 Std./Woche)	39.700,00 €
Personalkosten Küchenfachkraft (15,00 Std./Woche)	14.100,00 €
<b>Gesamt:</b>	<b>65.960,00 €</b>
<b>Differenz:</b>	<b>36.880,00 €</b>

Es wird berichtet, dass bereits in der Schulausschusssitzung vom 10.05.2017 Zweifel geäußert wurden, ob das Hausmeisterwohnhaus für die Nutzung durch die Betreute Grundschule geeignet sei.

Der Schulausschuss hatte sich dafür ausgesprochen, das Hausmeisterwohnhaus zukünftig durch die Betreute Grundschule zu nutzen, jedoch zu prüfen, ob es für bis zu 30 Kinder ausreichend Platz bietet und ob die Sanierung des Gebäudes (bzw. Sanierung des Gebäudes mit einem Anbau), wirtschaftlicher ist als ein Abriss und Neubau.

Jedoch kam in der Zwischenzeit die Idee auf, für die Betreute Grundschule die beiden ehemaligen, verbindbaren Klassenräume der 10. Klasse und der Werkstufe zu nutzen. Diese befinden sich in der Nähe zur Küche und zur Turnhalle sowie zum Musikzimmer.

Das Hausmeisterwohnhaus könnte durch die Bücherei genutzt werden, die derzeit in der Öömrang Skuul untergebracht ist. Auf Nachfrage wird erklärt, dass es sich hierbei nicht um eine reine Schulbücherei handelt, sondern um die öffentliche Bücherei der Insel Amrum.

Der derzeit durch die Bücherei belegte Raum könnte dann in einen Klassenraum umgewandelt werden.

Die Mitglieder des Haupt- und Finanzausschuss beraten sich hinsichtlich geeigneter Nutzungsmöglichkeiten der verschiedenen Räumlichkeiten.

Nach kurzer Diskussion einigt sich die Ausschusssrunde, die Betreute Grundschule solle in den beiden ehemaligen Klassenräumen untergebracht werden. Das Hausmeisterwohnhaus soll zukünftig durch die Bücherei genutzt werden. Der derzeit durch die Bücherei belegte Raum soll in einen Klassenraum umgewandelt werden.

Abstimmungsergebnis: einstimmig (8 Ja-Stimmen)

#### **Beschluss:**

Der dauerhaften Weiterführung der Betreuten Grundschule an der Öömrang Skuul ab dem Schuljahr 2017/2018 wird wie nachfolgend aufgeführt zugestimmt:

- a) Die Personalkapazitäten sind wie vorgenannt anzupassen.
- b) Für die Betreute Grundschule sollen die beiden ehemaligen Klassenräume der 10. Klasse und der Werkstufe genutzt werden. Das Hausmeisterwohnhaus soll zukünftig durch die Bücherei genutzt werden. Der derzeit durch die Bücherei belegte Raum soll in einen Klassenraum umgewandelt werden. Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, ob die beiden ehemaligen Klassenräume ausreichend Platz für bis zu 30 zu betreuende Kinder bieten. Gleichzeitig ist zu prüfen, welche Baumaßnahmen erforderlich sind um das Hausmeisterhaus für die Bücherei zu nutzen, den jetzigen Büchereiraum als Klassenzimmer und die beiden ehemaligen Klassenräume für die Betreute Grundschule. Eine aktuelle Kostenschätzung zu den o.g. Maßnahmen soll erstellt werden und Mittel für den Haushalt 2018 bereitgestellt werden.
- c) Die Küche soll ausgebaut werden und für die Essenausgabe genutzt werden. Eine aktuelle Kostenschätzung soll erstellt werden und die Mittel für den Haushalt 2018 bereitgestellt werden.

#### **12. Erlass einer Satzung über die Nutzung des Angebots der Betreuten Grundschule an der Öömrang Skuul in Nebel Vorlage: Amt/000280**

Herr Raffelhüschen verweist auf die Vorlage, die allen Ausschussmitgliedern vorliegt.

#### **Sachdarstellung mit Begründung:**

Seit dem 01.11.2016 findet an der Öömrang Skuul in Nebel eine erweiterte Betreuung für die Kinder der 1.-4. Klasse statt (Betreute Grundschule).

Folgende Betreuungsmodule werden angeboten:

- a) tägliche Teilnahme von 12.00 bis 16.00 Uhr (freitags bis 14.00 Uhr)
- b) tägliche Teilnahme von 12.00 bis 14.00 Uhr
- c) Teilnahme an einem festen Wochentag von 12.00 bis 16.00 Uhr
- d) Teilnahme an einem festen Wochentag von 12.00 bis 14.00 Uhr

Von den derzeit 17 angemeldeten Kindern werden 15 Kinder täglich von 12.00 bis 16.00 Uhr (freitags bis 14.00 Uhr) betreut und 2 Kinder an einem festen Wochentag bis 16.00 Uhr.

Auch die Verpflegungsform ist flexibel. Die Kinder können sich etwas von zu Hause mitbringen oder die von der Schule angebotene warme Mittagsmahlzeit einnehmen, gegessen wird gemeinsam.

Derzeit sind bis auf zwei Ausnahmen alle Kinder zur Teilnahme an der warmen Mittagsmahlzeit angemeldet. Die angebotenen Gerichte werden von der Firma „apetito AG“ geliefert (vorgekocht und tiefgekühlt) und vor Ort in Leih-Konvektomaten fertig gegart. Ergänzend hierzu werden den Kindern frische Lebensmittel angeboten (Salate, Rohkost, Obst, Desserts), so dass die Verpflegung abwechslungsreich und ausgewogen ist.

Nach dem Mittagessen werden die Kinder bei der Erledigung ihrer Hausaufgaben betreut und unterstützt.

Anschließend beginnt der Übergang in den Freizeitbereich, der durch verschiedene freiwillige Angebote (z.B. Gruppenspiele, musische Aktivitäten, kreative Angebote) aufgelockert wird. Es wird auf einen bedürfnisorientierten Ausgleich zwischen Entspannung und Aktivitäten geachtet.

Das Angebot hat sich in den vergangenen Monaten gut etabliert. Zur Regelung der Rahmenbedingungen und aus Gründen der Rechtssicherheit hält die Verwaltung den Erlass einer entsprechenden Satzung für zwingend erforderlich und hat den als Anlage beigefügten Entwurf erarbeitet.

Abstimmungsergebnis:        einstimmig    (8 Ja-Stimmen)

#### **Beschluss:**

Die als Anlage beigefügte Satzung über die Nutzung des Angebots der Betreuten Grundschule an der Öömrang Skuul in Nebel wird erlassen.

### **13. Erlass einer Gebührensatzung für die Inanspruchnahme des Angebots der Betreuten Grundschule an der Öömrang Skuul in Nebel Vorlage: Amt/000281**

Herr Raffelhüschen bezieht sich auf die Vorlage, die allen anwesenden Ausschussmitgliedern vorliegt.

### **Sachdarstellung mit Begründung:**

Für die Inanspruchnahme des Angebots der Betreuten Grundschule an der Öömrang Skuul in Nebel werden Gebühren erhoben.

Die Höhe der monatlichen Betreuungsgebühr ist abhängig von der Art des in Anspruch genommenen Betreuungsmodules und beträgt zwischen 20 € und 60 €.

Das Verpflegungsentgelt zur Deckung der Kosten des Mittagessens wurde auf Basis der durchschnittlichen Ausgaben für die Lebensmittel festgelegt und beträgt derzeit 4,00 € pro Mahlzeit.

Zur verbindlichen Regelung hinsichtlich der Gebühren ist der Erlass der als Anlage beigefügten Satzung zwingend erforderlich.

Mit dieser wird auch eine Grundlage geschaffen, ausstehende Zahlungen einzufordern.

Auf Nachfrage erläutert Frau Schäfer, dass sich die Gebührensätze an der Höhe der Gebühren für die Betreuung an der Rüm-Hart-Schule auf Föhr orientieren und dass diese innerhalb des landesweiten Durchschnitts liegen.

Der Tagessatz (§ 3 Abs. 4 der Satzung) wird in Bezug auf die Höhe der monatlichen Betreuungsgebühr für einen festen Wochentag kritisch bewertet. Es besteht Einverständnis, die Inanspruchnahme des tageweisen Besuchs zu beobachten und die Gebührenhöhe gegebenenfalls später zu korrigieren.

Abstimmungsergebnis: einstimmig (8 Ja-Stimmen)

### **Beschluss:**

Die als Anlage beigefügte Gebührensatzung für die Inanspruchnahme des Angebots der Betreuten Grundschule an der Öömrang Skuul in Nebel wird erlassen.

## **14. Bericht der Verwaltung**

Frau Gehrman berichtet wie folgt:

### Kindergarten Midlum

Für die zum Ausbau des Krippenangebots notwendige Gebäudeerweiterung der Kindertagesstätte in Midlum wurde ein Zuschuss in Höhe von 150.000 € gewährt.

Die Gesamtbaukosten belaufen sich nach der Kostenberechnung auf 248.200 €.

Die Baufertigstellung ist zum 15.07.2017 geplant, die Inbetriebnahme kann somit zum neuen Kindergartenjahr am 01.08.2017 erfolgen.

Die offizielle Einweihung des Anbaus ist für September 2017, im Rahmen des Kindergarten-Jubiläums, geplant.

### Blitzschutzanlagen

Die Blitzschutzanlagen sämtlicher Amtsliegenschaften wurden überprüft und gewartet. Für die Mängelbeseitigung sind Gesamtkosten in Höhe von rund 34.000 € angefallen.

### Betriebsfahrt

Die diesjährige Betriebsfahrt findet vom 08. bis 10.09.2017 statt. Da die Anmeldefrist noch nicht abgelaufen ist, kann derzeit noch nicht abgeschätzt werden, ob während dieser Zeit nur in Notbesetzung geöffnet werde. Eine entsprechende Information wird rechtzeitig gegeben.

Paul Raffelhüschen

Julia Schäfer